

Rechnungskürzungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK), obwohl die Anschlussversorgung der Patienten nicht gesichert ist

Beispiele aus baden-württembergischen Krankenhäusern, bei denen der verantwortungsbewusste Umgang mit den Patienten zu Rechnungskürzungen führte. Wenn das MDK-Reformgesetz wie geplant umgesetzt würde, müssten in solchen Fällen künftig zusätzlich auch noch „Aufschlagszahlungen“ (10% vom Korrekturbetrag, mindestens aber 300 Euro) an die Krankenkassen bezahlt werden.

- **Ein 84-jähriger alleinlebender Patient mit starken Schmerzen** bei beidseitiger Kniegelenksarthrose, Unterschenkelgeschwüren und venöser Insuffizienz wurde schmerztherapeutisch und intravenös mit Antibiotika behandelt. Aufgrund starker Bewegungseinschränkungen und Muskelinsuffizienz konnte bis kurz vor der Entlassung nur eine „Mobilisation bis zum Bettrand“ erreicht werden. Eine frühere Entlassung war damit nicht möglich. Vor einer denkbaren Kurzzeitpflege wollte der Patient noch seine finanzielle Lage checken. Nach weiterer Mobilisation wurde der Patient nach 27* Tagen zum frühestmöglichen Termin in eine geriatrische Reha entlassen. Der MDK hat eine frühere Entlassung (am 2. Weihnachtsfeiertag!) für möglich gehalten und strich 14 Tage und verwies auf die „Sicherstellung einer adäquaten pflegerischen Versorgung“ durch den ambulanten Bereich. Zugleich hielt aber auch der MDK eine stationäre geriatrische Reha für erforderlich.

Klinikum Mittelbaden-Rastatt, Ansprechpartner: Dr. med. Andreas Eichenauer, T: 07222 389-2000

- **Eine 94-jährige Patientin wurde aufgrund von Herzrhythmusstörungen aufgenommen.** Ihr wurde ein Herzschrittmacher implantiert. Bis zur Aufnahme ins Krankenhaus hat sich die Patientin mit geringer Unterstützung eines Pflegedienstes selbst versorgt. Da eine direkte Entlassung nach Hause wegen des reduzierten Allgemeinzustands nicht möglich war, wurde eine geriatrische Rehabilitation angestrebt. Ein geriatrischer Reha-Platz stand zum Zeitpunkt der geplanten Entlassung noch nicht zur Verfügung. Der MDK hat eine frühere Entlassung dennoch für möglich gehalten und letztlich 5 Tage gestrichen (- 1.473 €).

SLK-Kliniken Heilbronn, Ansprechpartner: Mathias Burkhardt, T: 07131 49-40502

- **Ein 83-jähriger Patient wird aufgrund einer Gastroenteritis aufgenommen.** Bis dato lebt der Patient mit seinem Sohn zu Hause. Die Versorgung war zum Zeitpunkt des stationären Aufenthalts nicht mehr voll gewährleistet, so dass die Entlassung in ein betreutes Wohnen mit integriertem Pflegedienst angestrebt wurde. Der Platz war zum Zeitpunkt der geplanten Entlassung noch nicht verfügbar. Der MDK hat eine frühere Entlassung für möglich gehalten und zwei Tage gestrichen (- 593 €).

SLK-Kliniken Heilbronn, Ansprechpartner: Mathias Burkhardt, T: 07131 49-40502

- **Ein alkoholkranker, dementer 79-jähriger verwahrloster Patient im Delir** musste umfangreich – teilweise auch auf der Intensivstation - behandelt werden (medikamentöse Delirtherapie, Magen- und Darmspiegelungen wegen Blutungen). Es wurde eine Eilbetreuung beantragt und gerichtlich später eine geschlossene Unterbringung beschlossen. Der Patient wurde nach 57* Tagen in eine geeignete Pflegeeinrichtung entlassen. Der MDK hat die frühere Entlassung des Patienten in seine vermüllte Wohnung für möglich gehalten und 29 Tage gestrichen.

Kliniken des Landkreises Lörrach, Ansprechpartner: Marion Steger, T: 07621 416-8341

- **Eine 83-jährige Patientin mit ausgeprägter Austrocknung**, stark erniedrigten Natriumwerten, deutlich erhöhten Nierenwerten und in einer „Infektsituation“. Die Patientin wird nach 20* Tagen in eine geriatrische Reha entlassen. Der MDK hielt eine frühere Entlassung für möglich und strich 6 Tage mit dem Verweis auf „ambulante Diagnostik und Therapie“ und die „Gewährleistung adäquater pflegerischer Versorgung“.

RKH-Ludwigsburg, Ansprechpartner: Alexander Tsongas, 07141 99-60060

- **Ein 78-jähriger Patient** mit Leberzirrhose, akutem Nierenversagen, Verdacht auf Rippenbruch, Blutarmut, „Infektsituation“, Liegetrauma und in „desolatem hygienischen Zustand“. Behandlung: Infusionsbehandlung, Antibiotika, Bauchwasser abpunktiert. Die Verlegung in eine stationäre Pflegeeinrichtung wird seitens des Betreuers abgelehnt. Entlassung nach 35* Tagen in eine geriatrische Reha. Der MDK hielt eine frühere Entlassung mit Verweis auf die Gewährleistung adäquater pflegerischer Versorgung für möglich und strich 15 Tage.

RKH-Ludwigsburg, Ansprechpartner: Alexander Tsongas, 07141 99-60060

- **Eine 77-Jährige Patientin wurde an einer Bauchwandhernie operiert.** Aufgrund ihrer persistierenden Knieschmerzen erfolgte eine Röntgenaufnahme. Hier zeigte sich eine Patellaquerfraktur (Bruch der Kniescheibe), die operiert werden musste. Die Patientin wurde nach 9* Tagen entlassen. Der MDK hat 6 Tage gestrichen (strittig davon: 5 Tage) und damit letztlich unterstellt, eine Patientin mit einem operationsbedürftigen Befund könne ohne weitere Diagnostik und Behandlung einfach so entlassen werden.

Klinikum Mittelbaden, Ansprechpartner: Dr. med. Andreas Eichenauer, T: 07222 389-2000

- **Eine 74-jährige Patientin musste aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten bei wahnhaftem Erleben mit Fremd- und Selbstgefährdung** in der häuslichen Umgebung wiederholt auf einer geschlossen geführten gerontopsychiatrischen Station behandelt werden (insgesamt über 100 Tage). Hinzukommende körperliche Beschwerden wie eine plötzlich auftretende Fehlregulation des Blutdrucks und eine extreme Atemnot mussten zwischenzeitlich in einem anderen Krankenhaus behandelt werden. Anschließend wurde die Patientin auf der gerontopsychiatrischen Station weiterbehandelt. Hier wurde die Medikation umgestellt und so ein Rückgang der wahnhaften Symptomatik erreicht. Eine beginnende demenzielle Erkrankung wurde ebenfalls medikamentös behandelt. Bei fehlender Krankheitseinsicht wurde eine gesetzliche Betreuung eingerichtet. Eine Rückkehr in die eigene Wohnung war aufgrund von Streitigkeiten mit einem dort wohnenden Familienmitglied nicht möglich. Daher wurde ein Platz im betreuten Wohnen gesucht und die Patientin sobald als möglich dorthin entlassen. Der MDK strich 24 Tage und verwies auf eine „ambulante medizinische Behandlung“ und „Kurzzeitpflege“.

Vinzenz von Paul Hospital gGmbH, Ansprechpartner Thomas Brobeil, T: 0741 241-2200

*Aufnahme- und Entlasstag wurden zusammen als ein Tag gezählt.

Diese Liste wird laufend aktualisiert und auf der Homepage der BWKG bereitgestellt.